

Stadt Beeskow

Anhang

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben.....	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
3 Korrektur der Eröffnungsbilanz	4
4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	4
4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	4
4.1.1 Anlagevermögen	4
4.1.2 Umlaufvermögen	10
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13
4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	13
4.2.1 Eigenkapital	14
4.2.2 Sonderposten	14
4.2.3 Rückstellungen	15
4.2.4 Verbindlichkeiten	15
4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15
5 Weitere Angaben	16
5.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	16
5.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	16
5.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	16
5.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet.....	16
5.5 Bürgschaften, Gewährleistungen	17
5.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen	17
5.7 Pensionsverpflichtungen	17



1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Beeskow hat die Haushaltsführung zum 01.01.2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umgestellt. Daher ist zum 31.12.2021 eine Schlussbilanz aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow wurde am 26.01.2021 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 14.12.2020.

Grundlagen für die Erstellung der Schlussbilanz bildet:

- 1.) § §47,48 ff. KomHKV vom 14.02.2008.
- 2.) § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012.
- 3.) Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008 sowie die erlassenen Verwaltungsvorschriften zur KomHKV (VV Produkt- und Kontenrahmen)
- 4.) Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware pro Doppik der Softwarefirma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aufgestellt.

01.01.-17.08.2021 4.10 A 12

18.08.-31.12.2021 5.00 A 06

Die Gliederung der Schlussbilanz zum 31.12.2021 erfolgte nach dem Schema des § 57 KomHKV.



2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden gemäß § 60 KomHKV erstellt.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Verwaltung unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Gemeinde im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind lt. Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegenstände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden. Bei



einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

3 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Änderung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Aktiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1 - Anlagevermögen	138.895.939,51	134.355.784,27	4.540.155,24
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	9.195,65	5.786,31	3.409,34
1.2 - Sachanlagevermögen	119.403.941,04	114.823.245,14	4.580.695,90
1.3 - Finanzanlagevermögen	19.482.802,82	19.526.752,82	-43.950,00
2 - Umlaufvermögen	8.841.037,60	11.064.223,31	-2.223.185,71
2.1 - Vorräte	2.256.084,55	2.242.540,21	13.544,34
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	610.131,10	407.563,76	202.043,84
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.975.345,45	8.414.119,34	-2.438.773,89
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	666.989,49	480.736,38	186.253,11
Summe Aktiva	148.404.490,10	145.900.743,96	2.503.222,64

4.1.1 Anlagevermögen

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

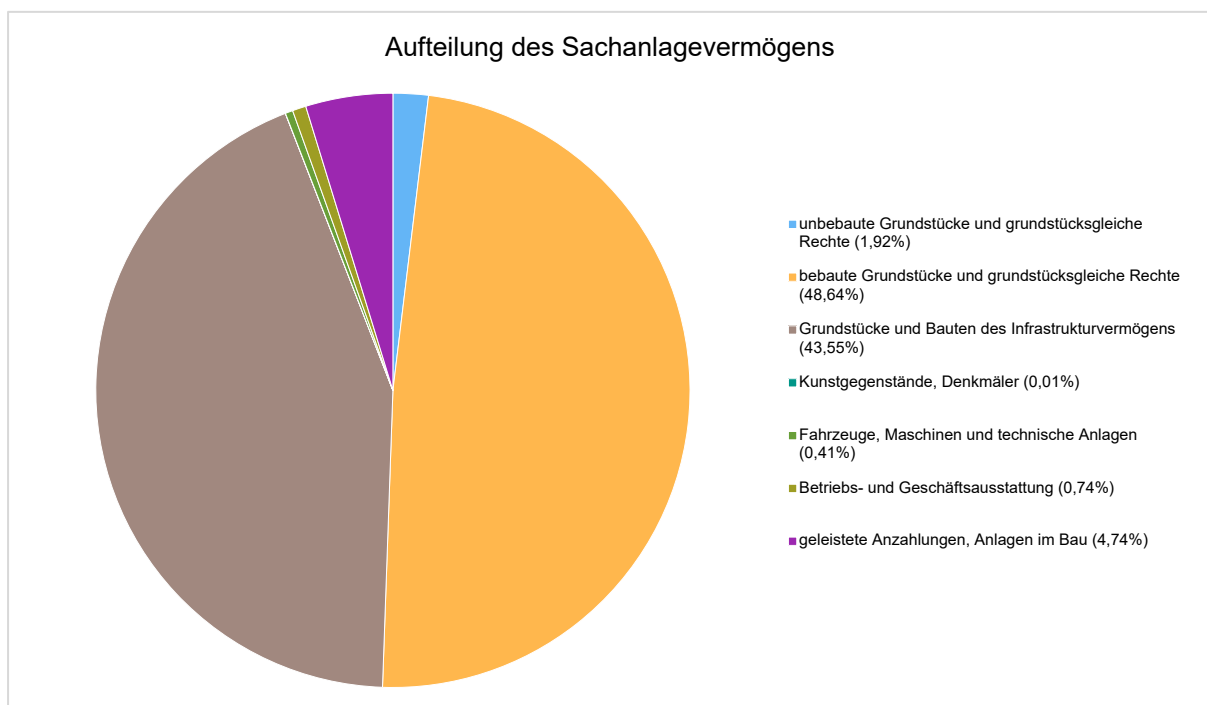
Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.195,65	5.786,31	3.409,34
012100 - Lizenzen	8.951,65	2.697,31	6.254,34
013100 - DV-Software	244,00	3.089,00	-2.845,00



4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.290.537,52	2.213.502,97	77.034,55
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.078.627,25	56.501.575,36	1.577.051,89
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	51.995.648,65	51.458.622,02	537.026,63
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	6.002,00	6.002,00	0,00
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	491.435,15	565.901,24	-74.466,09
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.794,16	636.279,53	246.514,63
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.658.896,31	3.441.362,02	2.217.534,29
1.2 - Sachanlagen	119.403.941,04	114.823.245,14	4.580.695,90





4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.290.537,52	2.213.502,97	77.034,55
022100 - Ackerland	662.555,66	626.023,57	36.532,09
023100 - Wald, Forsten	982.023,62	952.311,82	29.711,80
029100 - Sonst. unbeb. Grdst.	645.958,24	635.167,58	10.790,66

4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.078.627,25	56.501.575,36	1.577.051,89
032100 - Grdst. soz. Einr.	582.320,21	582.320,21	0,00
032200 - Gebäude soz. Einr.	8.406.363,86	8.552.014,38	-145.650,52
033100 - Grdst. Schulen	438.893,00	438.893,00	0,00
033200 - Schulgebäude	9.700.056,43	9.883.540,72	-183.484,29
034100 - Grdst. Kultureinr.	988.400,67	988.400,67	0,00
034200 - Gebäude Kultureinr.	7.671.925,66	7.849.281,30	-177.355,64
039100 - Grdst. Dienstgebäude	3.966.991,74	3.966.991,74	0,00
039200 - Dienstgebäude	26.323.675,68	24.240.133,34	2.083.542,34

4.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.



Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	51.995.648,65	51.458.622,02	537.026,63
041100 - Grdst. Infrastrukturv.	3.020.400,99	2.939.533,49	80.867,50
042100 - Brücken und Tunnel	3.634.384,08	3.708.137,85	-73.753,77
044100 - Entwässerungsanl.	5.950.977,40	5.885.324,49	65.652,91
045100 - Straßennetz	27.517.925,08	27.981.324,58	-463.399,50
046100 - Bauten Infrastrukturv.	2.502.091,36	2.577.850,69	-75.759,33
047100 - Bauten Sonderflä.	9.369.869,74	8.366.450,92	1.003.418,82

4.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Die Position ist in der Regel von nachrangiger Bedeutung. Dieser Bilanzposten entfällt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
----------------	------------------	------------------	-----------

4.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.002,00	6.002,00	0,00
061100 - Kunstgegenstände	6.000,00	6.000,00	0,00
065300 - Sonstige Denkmale	2,00	2,00	0,00

4.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im



Anhang Stadt Beeskow

Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise des Brandschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	491.435,15	565.901,24	-74.466,09
071100 - Fahrzeuge	491.434,15	544.602,59	-53.168,44
074100 - Betriebsvorrichtungen	1,00	21.298,65	-21.297,65

4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.794,16	636.279,53	246.514,63
082100 - BGA	634.397,82	445.400,16	188.997,66
082200 - GWG - Pool	106.644,89	190.878,37	-84.233,48
082201 - GWG-Pool Schulsozialf.	1,00	1,00	0,00
082210 - GWG-Pool neu	141.750,45	--	141.750,45

4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau



Anhang Stadt Beeskow

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.658.896,31	3.441.362,02	2.217.534,29
091100 - Anzahlungen auf Sachanlagen	49.920,21	72.795,25	-22.875,04
091110 - Anz. auf Grunderwerb	0,00	646,93	-646,93
096100 - Anlagen im Bau	1.919.244,92	2.448.189,88	-528.944,96
096101 - AiB Stadtmauer	175.548,07	130.204,50	45.343,57
096106 - AIB Burg Vorsteherh.	3.737,16	3.737,16	0,00
096108 - AIB Brandstr. 38	42.150,00	--	42.150,00
096200 - AiBTiefbau	1.918.267,65	576.118,47	1.342.149,18
096292 - AIB Außenanl.Burg	864.805,10	156.021,27	708.783,83
096293 - AIB Spielplatz Fontane	685.223,20	53.648,56	631.574,64

4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1.3.2 - Anteile an verbundenen Unternehmen	10.416.132,14	10.416.132,14	0,00
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	8.307.987,21	0,00
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	255.092,82	0,00
1.3.6 - Ausleihungen	503.590,65	547.540,65	-43.950,00
1.3 - Finanzanlagen	19.482.802,82	19.526.752,82	-43.950,00

4.1.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnungen der Länder z. B.

- das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen
- das Vermögen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden



4.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

100 % Beteiligung: BWVmbH, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

4.1.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter dieser Position sind Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen zu bilanzieren.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

69,76% Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland, Kohlsdorfer Chaussee 1, 15848 Beeskow

4.1.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 255.092,82 Euro gegenüber dem Vorjahr 2020 255.092,82 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

4.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

4.1.1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

4.1.2 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.1 - Vorräte	2.256.084,55	2.242.540,21	13.544,34
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	609.607,60	407.563,76	202.043,84
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.975.345,45	8.414.119,34	-2.438.773,89
2 - Umlaufvermögen	8.841.037,60	11.064.223,31	-2.223.185,71



4.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Vorräte	2.256.084,55	2.242.540,21	13.544,34
151300 - sonstige GrSt.in Entw.neu 2019	2.256.084,55	2.242.540,21	13.544,34

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

4.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.2.2.1 - Gebühren	20.000,19	23.099,71	-3.099,52
2.2.1.2 - Beiträge	56.089,85	70.673,42	-14.583,57
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-15.654,03	-14.915,49	-738,54
2.2.1.4 - Steuern	137.352,16	113.828,50	23.523,66
2.2.1.5 - Transferleistungen	3.449,05	0,00	2.925,55
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.695,34	63.661,13	-39.965,79
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-31.940,96	-34.740,81	2.799,85
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	192.991,60	221.606,46	-29.138,36



4.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	225.434,29	153.242,71	72.191,58
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-124.929,15	-122.006,02	-2.923,13
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	100.505,14	31.236,69	69.268,45

4.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a. Pachten auf Land und Bodenschätze, Dividenden und Zinsen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	316.634,36	154.720,61	161.913,75

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Stadt Beeskow belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2020 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

4.1.2.4 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.



Anhang Stadt Beeskow

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Liquide Mittel	5.975.345,45	8.414.119,34	-2.438.773,89
181103 - Girokonto Raiba	1.626.095,00	1.034.259,15	591.835,85
181104 - Girokonto SOS	1.768.254,27	3.629.453,66	-1.861.199,39
181120 - Konto Stadtsanierung	41.635,40	781.054,12	-739.418,72
181130 - Girokonto DKB - ZW 030	466.318,99	906.003,16	-439.684,17
181139 - Sanierungs-Kto DKB	642,49	822,49	-180,00
182115 - Sparbrief 25.2.13-25.2.14 Born	195,56	571,46	-375,90
182134 - DBK-Festg.4-ZW034	2.023.312,27	2.013.233,52	10.078,75
182135 - DKB-Spezial-KIK-ZW035	47.429,26	47.216,55	212,71
183101 - Barkasse Stadtkasse	612,21	555,23	56,98
183110 - Barkasse Zahlstellen	850,00	950,00	-100,00

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel können hier die Beamtengehälter für den Monat Januar aufgeführt werden, die im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Aktive Rechnungsabgrenzung	666.989,49	480.736,38	186.253,11

4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Stadt Beeskow beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2020 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Passiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1 - Eigenkapital	74.564.674,58	73.461.121,95	1.103.552,63
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.792.099,87	52.786.149,87	5.950,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	21.772.574,71	20.674.972,08	1.097.602,63
2 - Sonderposten	69.379.908,16	67.916.716,74	1.463.191,42
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen	62.156.244,19	58.651.010,54	3.505.233,65



Anhang Stadt Beeskow

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Hand			
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.698.393,43	3.800.128,97	-101.735,54
2.3 - Sonstige Sonderposten	101.564,96	285.419,70	-183.854,74
2.4 - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.423.705,58	5.180.157,53	-1.756.451,95
3 - Rückstellungen	1.542.911,98	1.690.172,64	-147.260,66
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.172.047,94	1.296.388,80	-124.340,86
3.5 - Sonstige Rückstellungen	370.864,04	393.783,84	-22.919,80
4 - Verbindlichkeiten	2.347.849,03	2.296.705,92	51.143,11
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.702.231,11	1.810.485,62	-108.254,51
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	186.775,93	55.154,05	131.621,88
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.402,37	182.207,07	35.195,30
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	241.963,12	248.859,18	-6.896,06
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	568.622,85	536.026,71	32.596,14
Summe Passiva	148.404.490,10	145.900.743,96	2.503.222,64

4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital bis einschließlich dem Jahresabschluss 2024 ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.792.099,87	52.786.149,87	5.950,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	21.772.574,71	20.674.972,08	1.097.602,63
1. - Eigenkapital	74.564.674,58	73.461.121,95	1.103.552,63

Das Basis-Reinvermögen stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Veränderung Rücklage

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.945.656,01	18.041.297,41	904.358,60
1.2.2 - Rücklage aus	2.826.918,70	2.633.674,67	193.244,03



Anhang Stadt Beeskow

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	21.772.574,71	20.674.972,08	1.097.602,63

4.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.156.244,19	58.651.010,54	3.505.233,65
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.698.393,43	3.800.128,97	-101.735,54
2.3 - Sonstige Sonderposten	101.564,96	285.419,70	-183.854,74
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	3.423.705,58	5.180.157,53	-1.756.451,95
2. - Sonderposten	69.379.908,16	67.916.716,74	1.463.191,42

4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2021 hat die Stadt Beeskow folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.172.047,94	1.296.388,80	-124.340,86
3.5 - Sonstige Rückstellungen	370.864,04	393.783,84	-22.919,80
3. - Rückstellungen	1.542.911,98	1.690.172,64	-147.260,66

4.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Stadt Beeskow, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach



feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage
Schuldenübersicht zu entnehmen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.702.231,11	1.810.485,62	-108.254,51
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	186.775,93	55.154,05	131.621,88
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.402,37	182.207,07	35.195,30
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	241.963,12	248.859,18	-6.896,06
4. - Verbindlichkeiten	2.348.372,53	2.296.705,92	51.143,11

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	568.622,85	536.026,71	32.596,14

5 Weitere Angaben

5.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der



Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

- Ermächtigungen Vorjahr/HH-Jahr:
- Übertrag aus Aufträgen:
- investive Ermächtigungen:
- zweckgebundene Mittel:

Die Stadt Beeskow hat keine Haushaltsansätze aus 2021 in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

5.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

In der Stadt Beeskow wurde überwiegend die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahmen beruhen auf der Festwertbildung für Dienstbekleidung der Feuerwehr.

5.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2021 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

5.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Stadt Beeskow wurde überwiegend die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahmen beruhen auf der Festwertbildung für die Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren. Abschreibungen fallen hier nicht an.

5.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Stadt Beeskow hat Bürgschaften in Höhe von 2.930.886,10 Euro kommunale Ausfallbürgschaft für die BWVmbH übernommen. Des Weiteren hat die Stadt Beeskow 217.151,27 € für Gewährleistungsbürgschaften bilanziert.

5.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Die Stadt Beeskow unterhält kein Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

5.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum	328.000.000 €
----------------------------------	---------------



Anhang Stadt Beeskow

31.12.2021

Maßgeblicher Anteilsatz für die Stadt Beeskow

0,03024 %

Anteil der auf die Stadt Beeskow entfallenden

Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren

Pensionsverpflichtungen

99.187 €



Anhang Stadt Beeskow
